

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

10. März 2018

Nummer 3 | 22. Jahrgang | Woche 10

Erkundungen



Waldhaus Blankenfelde
informiert über Angebote

Seite 2

Sternwarte



Astronomie für alle:
Planetariumsführungen

Seite 24

Brandenburgische Frauenwoche



Veranstaltungen
noch bis 15. März

Seite 30



Foto: Janine Richter

Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. – Projekt „Waldhaus Blankenfelde“ informiert

ERKUNDUNGEN sind wieder da

VIELSEITIGE ANGEBOTE FÜR JEDERMANN

» Das Programm „**ERKUNDUNGEN 2018**“ erscheint dieser Tage und ist in der Geschäftsstelle des Landschaftspflegevereins in Blankenfelde sowie in Rangsdorf und Groß Machnow in den Bibliotheken und dem Tourismusbüro erhältlich.

Es erwartet Sie wie immer ein vielseitiges Programm mit vielen Angeboten insbesondere für die Familien. So gibt es viermal im Jahr einen

Familiensonntag, der sich jahreszeitlich variierend um das Thema Wald dreht. Begonnen wird im Frühjahr mit einem „Tag als Waldarbeiter“, es folgt im Sommer ein „Kräutertag“ mit anschließender Smoothieherstellung, im Herbst bauen wir Laubhütten im Wald und Schnitzen und im Dezember kann wieder mit der ganzen Familie der Weihnachtsbaum geschlagen werden.

Unser Anliegen ist es, dass die Kinder zusammen mit ihren Eltern aktiv werden und ein gemeinsames Erlebnis in der Natur haben.

Die konkreten Termine entnehmen Sie bitte auch dem Veranstaltungsprogramm der Gemeinde Rangsdorf.

Zu größeren Veranstaltungen lädt das „Waldhaus Blankenfelde“ ebenfalls viermal im Jahr „Jung und Alt“ herzlich auf den Natursportpark ein. So starten wir am **18. März** mit einem „Streifzug“ durch den Frühling. Aktivitäten und Informationen rund um den Frühlingswald gibt es bei diesem Spaziergang zu erleben.



Am letzten Sonntag im Februar startete die erste ERKUNDUNG in Rangsdorf mit dem Förster Thomas Vollmar. Bei kaltem aber sonnigem Winterwetter kamen viele Familien mit ihren Kindern, die unterwegs viel Spass und so manche Entdeckung hatten.

Am **1. Juni** laden wir alle Kinder am Nachmittag zu

uns ein, um gemeinsam den internationalen Kindertag mit viel Spiel & Spass zu feiern. Anlässlich der Europäischen Fledermausnacht gibt es dann am Samstag, den **25. August** ein Angebot zur Dämmerstunde, in der sich alles um die Fledermäuse drehen wird. Und so wie jedes Jahr wird am **4. November** gemeinsam mit dem Hegering Jühndorfer Heide zum Hubertustag geladen.

Und dann steht in diesem Jahr noch ein besonderes Ereignis an.

Der Verein feiert sein 25. Jubiläum. Im November 1993 wurde der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg damals noch Verein für Landschaftspflege und Umweltschutz Teltow Fläming e.V. gegründet.

Der Verein ist der Träger für das Projekt „Waldhaus Blankenfelde“. Schauen Sie einfach mal rein in unsere **ERKUNDUNGEN**.

*Geschäftsstelle des
Landschaftspflegevereins*

INFO

Für Schulen und Kitas erscheint ebenfalls derzeit das Frühlings-Sommer-Programm des „Waldhauses Blankenfelde“. Fragen Sie nach und rufen Sie bei uns an: Sprechzeiten des Vereins sind immer dienstags von 14.30 – 16.30 Uhr. Telefonisch sind wir unter: ☎ 03379/2020200 zu erreichen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 09.01.2018Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.01.2018.....Seite 5
3. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 11.01.2018.....Seite 6
4. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinden Rangsdorf am 25.01.2018.....Seite 7
5. Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf.....Seite 12
6. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 13.02.2018 – Neue Form der Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf.....Seite 14
7. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 15.02.2018 – Zustimmung der Gemeindevertretung für eine Mehrgenerationenbegegnungsstätte in Rangsdorf beantragtSeite 14
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 19.02.2018 – Änderung in der Gemeindevertretung/Ende der Fraktion „Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf“Seite 15
9. Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rangsdorf zum Stichtag 31.12.2017.....Seite 15
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12.02.2018 – Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes 2018.....Seite 16
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Informationen zur Straßenbeleuchtung.....Seite 16

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 5 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16 / Nr. 6 vom 12.02.2018) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 09.01.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:09 Uhr

Anwesenheit:**Gemeindeverteter/in**

Herr Hardy Krückeberg
Herr Ralph Brockhaus
Herr Matthias Gerloff
Herr Robert Nicolai
Herr Hartmut Rex
Herr Klaus Rocher
Herr Horst Schoenert
Herr Tassilo Soltkahn
Herr Stephan Wilhelm

Fraktion

Vorsitzender, DPR
SPD
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
Die Linke
für FDP
CDU
CDU
SPD

Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Iwo Hoedt
Herr Klaus Peter-Allenhoff
Herr Reinhard Baier
Frau Dr. Evgeniya Gärtner
Herr Klaus Hummel
Herr Holger Lademann
Herrn Mirko Zander

Es fehlten Herr Ralf Hennig, Herr Matthias Linke und Herr Holger Winzer

Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt
Herr Dirk Weiß Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ BV/2017/779

Herr Wilhelm, Herr Rex und Herr Schoenert und Herr Lademann erklärten sich für befanden und nahmen im Publikum Platz.

Der Bebauungsplanentwurf hat im Jahre 2017 zur Beteiligung ausgelegen. Anders als in den vorherigen Trägerbeteiligungen gab es vom Landkreis Teltow-Fläming, der auch Genehmigungsbehörde wäre, den Hinweis, dass es erforderlich wäre den Flächennutzungsplan zu ändern. Hintergrund ist, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf auf eine Parzellengrundlage (nicht auf einer topografischen Karte) erstellt wurde. Er weist deshalb auch teilweise in der Konsequenz Nutzung für einzelne Flurstücke. Der Flächennutzungsplan selbst entfaltet keine Bindungswirkung für Dritte, ist allerdings eine Planung, aus der ein Bebauungsplan zu entwickeln ist. Für einen konkreten Bebauungsplan um den Langer Berg bedeutet dies grundsätzlich, dass Parzellen, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, nicht ohne Änderung des Flächennutzungsplanes als Waldflächen im Bebauungsplan ausgewiesen werden können.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Aus diesem Grund wurde der Bebauungsplanentwurf zu der Abwägung an den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf angepasst, teilweise der Geltungsbereich verändert.

Auf Antrag von Herrn Brockhaus wurde zu den Flurstücken 235, 236, 237 und 239 der Flur 17 im Grenzweg einzeln über die Änderung der Waldflächen in Wohnbauflächen eine Empfehlung für die Gemeindevertretung angegeben.

Abstimmungsergebnisse: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen (1x: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Auf Antrag von Herrn Brockhaus wurde über die Flurstücke 223, 221 und 222 der Flur 17 an der Straße Am Panorama einzeln über die Änderung der Waldflächen in Wohnbauflächen eine Empfehlung für die Gemeindevertretung abgegeben.

Abstimmungsergebnis für Flurstück 223: 2 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis für Flurstücke 221/222: 2 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Die gesamte Beschlussvorlage wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Weitere Details in der Sache sind im Bürgerinformationssystem in der Niederschrift, den textlichen und graphischen Teilen in der Beschlussvorlage nachzulesen.

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ und Beschluss zur öffentlichen Auslegung BV/2017/776

Herr Wilhelm, Herr Rex, Herr Schoenert und Herr Lademann erklären sich für befangen und nehmen im Publikum Platz.

Auf Grund der zu dem vorherigen Beschlussvorschlag geschilderten Problematik ist eine erneute Auslage des Bebauungsplanentwurfes nötig. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diese neue Entwurfsfassung zu billigen und eine erneute Auslegung zu beschließen. Es soll bei der erneuten Auslegung nur die Möglichkeit bestehen, zu den geänderten Passagen Stellung nehmen zu können.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beantwortung einer Petition zur gescheiterten S-Bahn-Befragung und zur Straßenbeleuchtung im Akazienweg BV/2017/730

Herr Brockhaus erklärte, dass die Antwort geändert werden solle. Er würde zur Gemeindevertreterversammlung schriftlich etwas vorbereiten. Insbesondere soll seiner Auffassung nach der Hinweis aufgenommen werden, dass die Bürgerbefragung mit und ohne Briefwahl kommunalrechtlich nicht zulässig gewesen wäre. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Antwortentwurf mit den Änderungen von Herrn Brockhaus zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beantwortung einer Petition bezüglich eines Verwargeldes des Ordnungsamts der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/751

Über den Antwortentwurf wurde beraten. Herr Brockhaus stellte den Antrag, den Antwortentwurf zu ändern und eine Passage einzufügen. Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister gebeten, eine Einstellung des Bußgeldverfahrens im Rahmen des pflichtigen Ermessens zu prüfen.“ Dieser Änderungsantrag wurde der Gemeindevertretung nicht zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja / 3 Nein / 5 Enthaltungen

Herr Wilhelm stellte den Antrag, den Absatz 3 gänzlich zu streichen. Defakto bedeutet das, dass nur noch übrig bleibt, dass Verwargelder zu den übertragenen Aufgaben gehören und von daher die Gemeindevertretung in der Sache nicht zuständig ist, weil hier der Bürgermeister entsprechend der Kommunalverfassung zu entscheiden hat. Dieser Änderungsantrag wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Vom Bürgermeister wurde ein Schreibfehler noch redaktionell geändert.

An der Stelle im Text, wo es Gemeindevertretung heißen muss, stand Gemeindeverwaltung.

Der Ausschuss empfahl den geänderten Entwurf der Gemeindevertretung zur Annahme.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Beantwortung einer Petition bezüglich der Auswirkungen des Einwohnerzuwachses BV/2017/766

Von Herrn Brockhaus wurde der Antrag gestellt, die Antwort radikal einzukürzen und inhaltlich nur noch die Antwort zu geben: „Die Gemeindevertretung hat Ihren Leserbrief an die MAZ, wie erbeten, zur Kenntnis genommen. Ihre Anregungen werden in der weiteren Beratung zum Gemeindeentwicklungskonzept einbezogen.“

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung diesen geänderten Antwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 0 Nein / 0 Empfehlung

Beantwortung einer Petition bezüglich der Verkehrssicherheit und des Zustands im Thomas-Müntzer-Weg BV/2017/767

Die Beantwortung wurde vom Bürgermeister zugezogen. Der Antwortentwurf soll noch einmal überarbeitet werden. Im Rahmen dieser Petition wurde eine Unterschriftenliste eingereicht. Nach einer Prüfung wurde festgestellt, dass nicht einer der Petenten im Thomas-Müntzer-Weg selbst wohnt. Deshalb sollte dem Petenten als Antwort nicht angeboten werden, die Straße entsprechend den Vorgaben des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes durch die Anwohner zu 100 % auf eigene Kosten auszubauen.

Beantwortung einer Petition zu einem Gesprächstermin bez. des Straßenzustandes in der Bansiner Allee BV/2017/770

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung diesen Antwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Frankenallee 22. BV/2017/771

Der Bauantrag entspricht dem Bebauungsplanentwurf. Von daher empfahl der Ausschuss dem Hauptausschuss, dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Aufstockung einer Doppelgarage in Rangsdorf, Sachsencorso 53 BV/2017/772

Der Bauantrag entspricht nicht dem Bebauungsplanentwurf. Eine Garage am Grundstückseingang soll mit Aufenthaltsräumen aufgestockt werden. Dies ist im Bebauungsplanentwurf so nicht vorgesehen. Aus diesem Grund empfahl der Ausschuss dem Hauptausschuss, dem Bauantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.01.2018 in der Zeit vom 19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Fraktion

Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU

Es fehlte ein Vertreter der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Fütting
Herr Michael Mrositzki
Herr Mirko Sängler
Herr Peter Preetz

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Galow, Herr Thorsten Hentzelt und Herr Daniel Schmidt.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Antrag zur Genehmigung der Haushaltsatzung für 2018 nach § 74 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg IV/2018/155

Der Finanzausschuss hatte am 12. Dezember 2017, im Beisein von Herrn Wilhelm gewünscht, dass ihnen der Antrag zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 an die Kommunalaufsichtsbehörde vor Einreichung vorgelegt wird.

Eine Genehmigung ist nötig, weil die Mehrheit der Gemeindevertretung aus den Fraktionen von SPD, CDU, Die Linken und Die Grünen in die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme eingestellt hat. Die Haushaltssatzung kann erst nach Genehmigung und Bekanntmachung in Kraft treten. So lange gilt nach den gesetzlichen Vorschriften im Land Brandenburg vorläufige Haushaltsführung. Während der vorläufigen Haushaltsführung sind im Wesentlichen nur pflichtige Aufgaben durch die Gemeinde durchführbar. Entgegen der Absprachen im Finanzausschuss gab es dann durch Herrn Wilhelm die öffentliche Forderung in einem Presseinterview in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, dass der Bürgermeister doch schnellstmöglich den Genehmigungsantrag stellen sollte. Dem ist der Bürgermeister gefolgt, so dass der Antrag anders als im Finanzausschuss am 12.12.2017 vorgesehen, zu dem Zeitpunkt der Diskussion schon bei der Kommunalaufsicht vorlag. Zu dem Genehmigungsantrag gab es verschiedene Diskussionspunkte. Es gab aber keinen Antrag aus der Runde, den Antrag zurückzuziehen oder in konkreten Punkten zu verändern.

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2017 IV/2018/154

Der Bericht wurde vorgestellt und nach kurzer Diskussion zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf
am 11.01.2018 von 19:00 – 20:43 Uhr**

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in		Fraktion
Herr Peter Wetzl	Vorsitzender	Die LINKE
Herr Guido Filipov		SPD
Frau Gertraud Rocher		FDP
Herr Tassilo Soltkahn		CDU
Frau Christina Thomas		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Stephan Wilhelm		SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank		FREIE WÄHLER/ALLIANZ FÜR RANGSDORF
Herr Hans-Joachim Fetzer		DPR
Herr Peter Kölling		CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien		FDP

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus

Gemeindebedienstete

Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)

Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beantwortung einer Petition zur gescheiterten S-Bahn-Befragung und zur Straßenbeleuchtung im Akazienweg BV/2017/730

[Die Gemeindevertretung hat am 13.7.2017 den Beschluss zur Durchführung der Einwohnerbefragung gefasst. Mit Schreiben vom 8.9.2017 hat der Landkreis Teltow-Fläming die Bürgerbefragung nach Prüfung als rechtswidrig eingestuft, da die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf bislang eine solche Befragung nicht vorsah. Die Gemeindevertretung hat die Neufassung der Hauptsatzung am 25.1.2018 beschlossen, so dass dieser Rechtsmangel in Zukunft behoben ist. Die Entscheidung der Gemeindevertretung, keine Briefwahl durchzuführen, war bei der Aufhebung des Beschlusses zur Befragung somit rechtlich nicht relevant. Auch dies wurde mit der oben genannten neuen Hauptsatzung geändert, so dass zukünftig über die Zulassung einer Briefabstimmung im Einzelfall entschieden werden kann. Der Gemeindevertretung wurde schlussendlich eine überarbeitete Version zur Verfügung gestellt.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 1

Beantwortung einer Petition zur gescheiterten S-Bahn-Befragung zur Bundestagswahl BV/2017/735

[Auch hier wurde ein entsprechendes Antwortschreiben für die Gemeindevertretung entworfen und empfohlen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 1

Beantwortung einer Petition bezüglich Pachtgrundstücke der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/769

[Der Petent wandte sich an die Gemeinde, weil er die von der Gemeinde praktizierte Vergabe von Grundstücken in Erbbaupacht monierte. Der Hauptausschuss empfahl der Gemeindevertretung ein entsprechendes Antwortschreiben.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 1

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Frankenallee 22. BV/2017/771

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 22, Flur 12, Flurstück 6.

[Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zülowniederung/Langer Berg“. Das beantragte Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs. Deshalb konnte die Erteilung der Ausnahme beschlossen werden.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 1

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Aufstockung einer Doppelgarage in Rangsdorf, Sachsenkorso 53

Beschlussvorschlag: BV/2017/772

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Aufstockung einer Doppelgarage in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 53, Flur 17, Flurstück 54.

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der festgesetzten Baugrenze nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs. Die vorhandene Doppelgarage (Bestand) liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenzen unmittelbar an der Flurstücksgrenze zum öffentlichen Gehweg. Die Gebäudehöhe an dieser Stelle von Oberkante Gelände beträgt dann + 5,82 m als Grenzbebauung. Der Neubau eines Hobbyraumes (Aufenthaltsraum – keine Nebenanlage) als Aufstockung auf die Doppelgarage entspricht ebenfalls nicht den Festsetzungen des B-Planentwurfs. Deshalb wurde die Erteilung der Ausnahme von der Satzung nicht beschlossen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 6, Enthalten: 2

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf – Antrag der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf BV/2017/745

[Die Änderung der Hauptsatzung hat zum Ziel, die Beteiligung der Bürger bei wichtigen Vorhaben und Entscheidungen, die die Gemeinde betreffen, zu beteiligen. Allerdings entspricht die vorgeschlagene Änderungssatzung nicht dem geltenden Recht. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 13 sind die Formen der Einwohnerbeteiligung in der Hauptsatzung zu regeln. Einzelheiten zur Ausführung können auch in einer gesonderten Satzung geregelt werden. Werden diese nicht in einer gesonderten Satzung geregelt, sind diese in der Hauptsatzung zu regeln. Die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf enthält deshalb in den §§ 6 und 7 Regelungen zur Durchführung von Einwohnerfragestunden und Einwohnerversammlungen. Deshalb wurde vom Einreicher der Entwurf der Satzungsänderung verändert, damit die Vorgaben eingehalten werden. Nach Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde war der vorgelegte Entwurf rechtlich nicht möglich. Nach der Sitzung wurde durch Herr Dr. von der Bank bei der Kommunalaufsichtsbehörde in der Sache noch einmal nachgefragt. Die Behörde beim Landkreis hat dann, nach nochmaliger Rücksprache mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde (Innenministerium des Landes Brandenburg) die vorgesehene Änderung als rechtlich zulässig bewertet. In der Sitzung erfolgte keine Empfehlung für die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.]

Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/773

[Die Aufsichtsbehörde monierte im Vorfeld der Bürgerbefragung zur Erweiterung der S-Bahn nach Rangsdorf, dass es in der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf keine Ermächtigungsgrundlage für Einwohnerbefragungen gibt. Um zukünftig eine Ermächtigungsgrundlage zu schaffen, wurden im beiliegenden Satzungstext entsprechende Regelungen aufgenommen. Um den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde die Teilnahme an Bürgerentscheiden zu ermöglichen, auch wenn sie sich am Tag der Abstimmung nicht im Gemeindegebiet aufhalten, sollte die Regelung zum „Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden“ entfallen. Weiterhin ist mit der „Neufassung“ beabsichtigt, die Regelungen zur Bekanntmachung, anzupassen. Die Bekanntmachung der Sitzungen der Gremien sollte zukünftig im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ erfolgen. Zum einen wird damit die Rechtssicherheit für die Tätigkeit der Gemeindevertretung verbessert. Eine Neufassung der Hauptsatzung würde, anders als eine 3. Änderungssatzung, die Übersichtlichkeit für die Bürger verbessern. Am Ende zog Bürgermeister die Beschlussvorlage zurück, um sie in geschlechtergerechter Form zur Sitzung der Gemeindevertretung in Zusammenarbeit mit Frau Thomas einzureichen.]

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.01.2018 von 19:00 bis 21:58 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender SPD
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Wetzel	DIE LINKEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	FREIE WÄHLER/ALLIANZ FÜR RANGSDORF

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf); Melanie Eichhorst (FDP), Hans-Joachim Fetzer (DPR), Peter Kölling (CDU), Jan Mühlmann-Skupien (FDP)

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse und Hinweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ BV/2017/779

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ mit Stand vom 09.06.2017, mit Änderung des Geltungsbereiches Stand 13.07.2017, vorgebrachten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

[Herr Wilhelm, Herr Filipov, Herr Rex und Herr Schoenert erklärten sich zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt für befangen, und nahmen bei den Zuschauern Platz.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom Juli 2017 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan (BPlan) RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ beschlossen. Die Beteiligungen zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung haben stattgefunden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im August 2017 mit Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats angeschrieben. Die Auslegung der Unterlagen erfolgte ab 14.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der Beteiligung zum B-Planentwurf wurden erfasst, in ihren Auswirkungen auf den B-Plan geprüft und untereinander und gegeneinander abgewogen. Die daraus resultierenden Abwägungsvorschläge sind in dem Beschluss berücksichtigt. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Informationen zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 09.01.2018 in dieser Ausgaben des Allgemeinen Anzeigers verwiesen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 12, Nein: 0, Enthalten: 1

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ und Beschluss zur öffentlichen Auslegung BV/2017/776

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ mit Stand 27.12.2017 einschließlich Begründung und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats. Die Offenlage wird nur auf die geänderten Teile beschränkt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

[Nach der Abwägung der Belange aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf wurde der Entwurf entsprechend der von der Gemeindevertretung beschlossenen Abwägungsvorschlägen überarbeitet und liegt mit Stand 27.12.2017 einschließlich Begründung vor. Die erneute formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats bis zum 07.03.2018. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 0, Enthalten: 0

Herr Wilhelm, Herr Filipov, Herr Rex und Herr Schoenert nahmen wieder an der Sitzung teil.

3. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 04.06.2009 BV/2017/783

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte 3. Änderung des Trägervertrages (3. Änderung Trägervertrag Neufassung vom 12.01.2018) über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 04.06.2009.

[Wegen des Bedarfes an zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2017 zunächst ein Interessenbekundungsverfahren, anschließend ein Vergabeverfahren durchgeführt. Ziel war die Anmietung einer Kindertagesstätte zur Betreuung von 90 Kindern. In dem Interessenbekundungsverfahren konnte schon ein Mietobjekt mit einem Träger für die Kindertagesstätte angeboten werden. Es wurde ein Objekt mit dem Träger Kita L.i.n.O! e.V. angeboten. Da die befristete Einrichtung auf dem Grundstück Pramisdorfer Weg 2 dann in das neue Objekt in der Heinestraße umziehen soll, sollte dieses Objekt vom zukünftigen Träger betrieben werden. Die Gemeindevertretung stimmte der befristeten Errichtung einer Containeranlage sowie dem Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung eines Kitagebäudes zu. Das zog nach sich, dass der bestehende Trägervertrag geändert werden musste. Der Träger betreibt bereits eine Kita in der Stauffenbergallee.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enthalten: 2

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf BV/2017/780

Gem. § 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte eine/n Stellvertreter/in des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

[Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wählt [...] in amtsfreien Gemeinden die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in

der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt. Sind alle gewählten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden auch alle Stellvertreter verhindert, hat die Gemeindevertretung unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder für die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu wählen.

Da Herr Muschinsky sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt hat, musste nun für seine Funktion als „1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung“ eine neue Wahl stattfinden.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 4, Enthalten: 0

Herr Tassilo Soltkahn wurde als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt und nimmt die Wahl an.

Beschlussvorschlag: Zustimmung zu einer Dienstreise des Bürgermeisters nach Leipzig bezüglich eines Abstimmungstermins mit der Deutschen Bahn zum Ankauf von Flächen zur Bahnhofsumfeldgestaltung BV/2017/782

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Zustimmung zu einer Dienstreise des Bürgermeisters nach Leipzig bezüglich eines Abstimmungstermins mit der Deutschen Bahn zu erteilen.

[Zu diesem und den folgenden Tagesordnungspunkten erklärten sich Herr und Frau Rocher für befähigt und nahmen bei den Zuschauern Platz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat entschieden, der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Flächenausschreibung ein Kaufpreisangebot für den Ankauf von noch unvermessenen Teilflächen im Bereich östlich und westlich des Bahnhofes in Rangsdorf als künftige Verkehrs- und Grünflächen zur Bahnhofsumfeldgestaltung in Höhe von 22,00 €/m² (ca.163.000,00 €) zu unterbreiten. Nach mehrfacher schriftlicher Korrespondenz mit der Deutschen Bahn AG bezüglich der Abstimmung des Kaufvertrages für die oben genannten Flächen, gibt es noch nicht zu allen Vertragsbestandteilen einen gemeinsamen Konsens. Daher hat die Deutsche Bahn AG um ein gemeinsames persönliches Gespräch gebeten, um die möglichen Schnittmengen auszuloten und die Vertragsverhandlungen zum Abschluss zu bringen. Die abschließenden Vertragsverhandlungen sollten in Geschäftsräumen der Deutschen Bahn AG in Leipzig geführt werden. Daher ist die Zustimmung zur Dienstreise durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf erforderlich.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Enthalten: 1

Dienstreise des Bürgermeisters anlässlich des 25-jährigen Jubiläums in der Partnerstadt Lichtenau BV/2018/785

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise zur Partnerstadt Lichtenau am 02. und 03. März 2018 zu genehmigen. Die Kosten für die Fahrt und die Unterkunft werden nicht durch die Gemeinde getragen.

[Der Bürgermeister der Stadt Lichtenau hat zu Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Partnerschaftsjubiläums eingeladen. Der Bürgermeister möchte diesen Termin wahrnehmen und bittet um die Genehmigung einer Dienstreise für diesen Anlass. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erfolgt diese Fahrt auf eigene Kosten, soll aber als Dienstreise gelten.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enthalten: 0

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Herr und Frau Rocher nahmen wieder an der Sitzung teil.

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Kreisstraße zwischen B 96 und L 40

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss nach der Beanstandung eines Beschlusses die erneute Beschlussfassung namentlich erfolgen.

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthalten
Brockhaus, Ralph	SPD		X	
Nicolai, Robert	FDP		X	
Preetz, Peter	CDU		X	
Filipov, Guido	SPD		X	
Gerloff, Matthias	Bündnis 90 / Grüne		X	
Hildebrandt, Jan	SPD		X	
Krückeberg, Hardy	DPR		X	
Wetzel, Peter	Die Linke		X	
Rex, Hartmut	Die Linke		X	
Rocher, Gertraud	FDP		X	
Rocher, Klaus	Fraktionslos		X	
Schlüpen, Detlef	SPD		X	
Schoenert, Horst	CDU		X	
Soltkahn, Tassilo	CDU		X	
Thomas, Christina	Bündnis 90 / Grüne		X	
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf		x	
Wilhelm, Stephan	SPD		X	
Summe:		0	17	0

Beschlussvorschlag: BV/2017/754

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Klein Kienitzer Straße von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße mit der Ergänzung, dass der Landkreis hinsichtlich der rechtlichen Sicherung der privaten Flächen der Straße der Landkreis auch nach Übertragung in der Verantwortung bleibt.

Evtl. bestehende Mängel an der Fahrbahn bzw. an den Pflanzungen sind aufzunehmen und vom Landkreis noch zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 17, Enthalten: 0

[Der Beschluss wurde vom Bürgermeister beanstandet, da er rechtswidrig ist.

Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinde daran interessiert ist, im Bereich der Klein Kienitzer Straße und der B96 zur Verbesserung der Anbindung des kommunalen Verkehrs im Rahmen von Bebauungsplänen, auch über Vorhabenträger, Maßnahmen durchzuführen. Dafür wird die Übernahme der Straße in die Zuständigkeit der Gemeinde für sinnvoll erachtet. Allerdings verstößt der Beschluss gegen den § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Danach ist geregelt, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich sind. Weiter ist geregelt, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete

Interessen Einzelner es erfordern. Dieser Grundsatz wurde bei dem vorstehenden Beschluss nicht eingehalten. Die beschlossene Vereinbarung wurde nichtöffentlich im Allrissystem eingestellt. Dies hatte den Grund, dass in der Vereinbarung ein privater Grundstückseigentümer genannt ist. Aus diesem Grund konnte die Vereinbarung nur nichtöffentlich eingestellt werden. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die gesamte Beschlussvorlage nichtöffentlich gewesen wäre. Der § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht nicht vor, dass eine Angelegenheit teilweise nichtöffentlich sein kann, aber in der Öffentlichkeit beschlossen wird. An der Stelle wäre es richtig gewesen, entweder den Beschluss in nichtöffentlichen Teil einzubringen und zu beschließen. Alternativ wäre es auch möglich gewesen, nicht die Vereinbarung als solche zu beschließen, sondern z. B. die Grundsätze einer Vereinbarung, die dann später durch den Bürgermeister abzuschließen gewesen wäre. Die vorgelegte Beschlussfassung kann in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden. Eine neue Beschlussfassung in der Sache mit einem geänderten Beschlussantrag ist erst möglich, wenn die Gemeinde wieder nichtpflichtige Aufwendungen auslösen kann. Dies ist erst möglich, wenn es eine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2018 gibt.]

Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee BV/2017/765

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss nach der Beanstandung eines Beschlusses die erneute Beschlussfassung namentlich erfolgen.

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthalten
Brockhaus, Ralph	SPD		X	
Nicolai, Robert	FDP			X
Preetz, Peter	CDU			X
Filipov, Guido	SPD	X		
Gerloff, Matthias	Bündnis 90 / Grüne	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Krückeberg, Hardy	DPR		X	
Wetzel, Peter	Die Linke			X
Rex, Hartmut	Die Linke		X	
Rocher, Gertraud	FDP			X
Rocher, Klaus	Fraktionslos		X	
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Schoenert, Horst	CDU	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	Bündnis 90 / Grüne	X		
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		9	4	4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Annahme des Kaufangebotes der SWFG mbH bezüglich der Waldflächen Flur 1, Flurstücke 22-27 und 88 mit insgesamt 62.726 m² zu einem Kaufpreis von 0,82 €/m². Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ankauf durchzuführen. Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 56.000 € wird zugestimmt.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Die Gemeindevertretung beschließt zudem die Aufstellung und Anmietung von Sanitär- und Umkleidecontainern auf dem Sportplatz Birkenallee (25.000 €) die Gewährung eines Zuschusses für den SV 28 Rangsdorf e.V. für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten am Vereinsheim des Sportplatzes Birkenallee (5.000 €), die Einzäunung des Sportplatzes Groß Machnow (14.000 €).

Die finanziellen Mittel werden aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern im Jahr 2017 gedeckt.

Der Beschluss 2017 ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

[Der Beschluss wurde vom Bürgermeister beanstandet, da er rechtswidrig ist.]

Der Ankauf der Flächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums ist sinnvoll. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2017 aber auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90 / Grüne den Beschlusstext zum Ankauf um Punkte erweitert (Umkleidecontainer, Vereinszuschuss und Zaun), die nichts mit der Beschlussvorlage an sich zu tun hatten. Dies ist nach § 36 der Kommunalverfassung nicht zulässig, weil die Öffentlichkeit sich nicht vorher informieren konnte, dass die ergänzten Punkte ebenfalls beschlossen werden sollen. Da die Mehrheit der Gemeindevertretung diesem Beschluss erneut zugestimmt hat, muss nun die Kommunalaufsichtsbehörde entscheiden, ob diese Ergänzung zulässig war. Damit ist der ganze Beschluss aufgehoben. Die Gemeinde kann deshalb auch nicht den Ankauf der Flächen durchführen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 4, Enthalten: 4

Beschluss zur Begründung der Rechtsauffassung der Gemeindevertretung gem. § 55 Abs. 1 Satz 10 BbgKVerf zu BV/2017/591 BV/2018/787

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Rechtsauffassung (Vorschlag Rechtsauffassung GV).

[Gemäß Kommunalverfassung ist bei der Vorlage eines beanstandeten Beschlusses der Gemeindevertretung bei der Kommunalaufsichtsbehörde zur Schlussentscheidung neben der Rechtsauffassung des Bürgermeisters, welche sich aus dem Beanstandungsschreiben ergibt, auch die abweichende Rechtsauffassung der Gemeindevertretung von der Rechtsauffassung des Bürgermeisters darzulegen. Es ist damit nicht ausreichend, dass die Mehrheit der Gemeindevertretung nur die vor der Beanstandung des Beschlusses vertretene Rechtsauffassung wiederholt. Es muss erkennbar sein, dass die Gemeindevertretung ihre abweichende Rechtsauffassung von der des Bürgermeisters aus der Beanstandung darlegt. Beanstandet wurde ein Beschluss zu der Umlage der Kosten von Straßenbeleuchtungsschranken bei den Straßenbaubeiträgen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu dem beanstandeten Beschluss erfolgte am 13.07.2017.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 12, Nein: 2, Enthalten: 3

Beschluss zur Änderung des Beschlusses BV/2017/705 vom 14.09.2017 BV/2018/786

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2017/705 vom 14.09.2017 und die folgende Neufassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg die Entwurfsplanung mit Stand 13. September 2017 (Überarbeitung des Er-

gebnisses in der Einwohnerversammlung am 07.09.2017) gemäß beigefügtem Lageplan einschließlich Regelquerschnitt für die Planfortschreibung und den Änderungen vom 14.09.2017 zur Einreichung der Genehmigungsplanung sowie zur Beantragung von Fördermitteln.

[Zwar wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2017 mehrheitlich über Änderungen des Projektes entschieden, der ursprüngliche Beschlusstext wurde aber nicht geändert. Das wird nunmehr mit diesem Beschluss nachgeholt]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

Beantwortung einer Petition zur gescheiterten S-Bahn-Befragung und zur Straßenbeleuchtung im Akazienweg

Beschlussvorschlag: BV/2017/730

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte, geänderte Antwort zu der eingereichten Petition vom 26.09.2017.

[Der Petent wandte sich an die Gemeindevertretung, weil der die Hintergründe der abgesagten S-Bahn-Befragung erfragen wollte. Im Antwortschreiben der Gemeindevertretung wurde der Sachverhalt und die Umstände für die Absage sowie das weitere Vorgehen ausführlich dargelegt.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enthalten: 2

Beantwortung einer Petition zur gescheiterten S-Bahn-Befragung zur Bundestagswahl BV/2017/735

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte, geänderte Antwort zu der eingereichten Petition vom 14.09.2017.

[Auch dieser Petent wandte sich an die Gemeindevertretung, um sich über die gescheiterte S-Bahn-Befragung zu informieren. Die Gemeindevertretung klärte auch diesen Petenten über die getroffenen Entscheidungen und die künftigen Schritte auf.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enthalten: 2

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf – Antrag der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf BV/2017/745

Die Gemeindevertretung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf durch Hinzufügen der Bürgerbefragung zu § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung mit dem in der Anlage beigefügten, geänderten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Änderung der Hauptsatzung sollte es künftig möglich machen, Bürgerbefragungen zu wichtigen Vorhaben der Gemeinde Rangsdorf zu ermöglichen und die dafür notwendigen Schritte zu definieren. Um auch noch andere Punkte in der Hauptsatzung ändern zu können, wurde seitens des Bürgermeisters angeregt, eine neue Hauptsatzung zu beschließen, um rechtlich sicher zu sein und die Übersichtlichkeit der Hauptsatzung zu wahren.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 4, Nein: 9, Enthalten: 4

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2017/773

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf mit dem in der Anlage (Variante Frau Thomas) beigefügten, geänderten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Aufsichtsbehörde monierte im Vorfeld der Bürgerbefragung zur Erweiterung der S-Bahn nach Rangsdorf, dass es in der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf keine Ermächtigungsgrundlage für Einwohnerbefragungen gibt. Um zukünftig eine Ermächtigungsgrundlage zu schaffen, wurden im beiliegenden Satzungstext entsprechende Regelungen aufgenommen. Weiterhin ist mit der „Neufassung“ beabsichtigt, die Regelungen zur Bekanntmachung, den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Bekanntmachung der Sitzungen der Gremien sollte zukünftig im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ erfolgen. Die Einladungen werden weiterhin nachrichtlich in den vorhandenen Schaukästen der Gemeinde Rangsdorf ausgehen. Laut Kommentar zur Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird zwar weiterhin die Bekanntmachungsform in den Bekanntmachungskästen für zulässig erachtet, jedoch sollte die Änderung erfolgen, um einen eventuellen langwierigen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht zu vermeiden.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

Beantwortung einer Petition der Gesamtelternsprecher der Grundschule Rangsdorf bez. des Schul- und Hortbetriebs BV/2017/739

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte, geänderte Antwort zu der eingereichten Petition vom 17.10.2017.

[Der Petent wandte sich an die Gemeindevertretung wegen des Hortneubaus, aktueller Situation im Schulbetrieb und der Schulverpflegung. Die Gemeindevertretung informierte über geplante und begonnene Vorhaben, die die monierten aktuellen Voraussetzungen betrafen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 16, Nein: 0, Enthalten: 1

Beantwortung einer Petition zur Interessensabfrage der Durchführung von Gewaltpräventions- und Selbstverteidigungskursen z. B. an Rangsdorfer Schulen oder Ordnungsamt BV/2017/744

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort (Fassung vom 19.01.2018) zu der eingereichten Petition vom 16.10.2017.

[Der Petent wandte sich an die Gemeindevertretung, mit einem Angebot für Gewaltprävention an Schulen. Die Gemeindevertretung hat dem Petenten mitgeteilt, dass sie das Interesse der Schulen abfragen und an ihn weitergeben wird. Grundsätzlich handelt es sich hierbei aber um eine außerschulische Leistung, die lediglich in privaten Räumen außerhalb der Schulzeit angeboten werden kann.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

Beantwortung einer Petition bezüglich eines Verwargeldes des Ordnungsamts der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/751

Es wird über die Fassung vom 19.01.2018 abgestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort (Fassung vom 19.01.2018) zu der eingereichten Petition vom 04.10.2017.

[Der Petent wandte sich mit der Bitte an die Gemeindevertretung, ein gegen ihn verhängtes Ordnungsgeld aufzuheben. Die Gemeindevertretung verwies darauf, dass ihr das nicht möglich ist, da das Ordnungsamt ein vom Land Brandenburg übertragenes Aufgabengebiet ist.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

Beantwortung einer Petition bezüglich der Auswirkungen des Einwohnerzuwachses BV/2017/766

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte, geänderte Antwort zu der eingereichten Petition vom 28.10.2017.

[Der Petent missbilligte in seinem Schreiben, dass die Gemeinde Rangsdorf versucht, ein möglichst großes Einwohnerwachstum zu generieren. Daraus würden aus seiner Sicht viele infrastrukturelle Probleme erwachsen. Die Gemeindevertretung erläuterte in ihrem Antwortschreiben, dass diese Behauptungen inhaltlich nicht richtig sind und erläuterte ausführlich den Ist-Zustand.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

Beantwortung einer Petition bezüglich Pachtgrundstücke der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/769

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zu der eingereichten Petition vom 22.11.2017.

[Der Petent forderte Informationen zur Vorgehensweise bei der Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

Beantwortung einer Petition zu einem Gesprächstermin bez. des Straßenzustandes in der Bansiner Allee BV/2017/770

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zu der eingereichten Petition vom 10.12.2017.

[Der Petent wandte sich an die Gemeindevertretung, um den Straßenzustand der Bansiner Allee zu erläutern. Dem Petenten wurde die Möglichkeit eines Gesprächstermins angeboten.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Finanzen
BV/2017/784**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Abberufung von Herrn Peter Preetz aus dem Ausschuss für Finanzen.

[Rechtgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Hiernach ist die Gemein-

devertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu. Da Herr Preetz mit Wirkung vom 01.01.2018 sein Mandat als Gemeindevertreter angenommen hat, ist er als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Finanzen abzuberaufen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 17, Nein: 0, Enthalten: 0

Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 25. Januar 2018 die folgende Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

**§ 1
Name der Gemeinde**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Rangsdorf.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde und ist kreisangehörig zum Landkreis Teltow-Fläming.

**§ 2
Wappen und Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt, von blau und silber gespalten; vorne drei pfahlweise gestellte, links gewendete silberne (weiße) Fische, hinten eine bewurzelte blaue Kiefer.
- (2) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt, das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift im oberen Teil „Gemeinde Rangsdorf“, darunter der Siegelnummer und im unteren Teil mit der Umschrift „Landkreis Teltow-Fläming“.

**§ 3
Förmliche Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner**

- (1) Neben Einwohnerinnen- und Einwohneranträgen, Bürger_innenbegehren und Bürger_innenentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 - 1. Einwohner_innenfragenstunden in der Gemeindevertretung, in den Ausschüssen der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow
 - 2. Einwohner_innenversammlungen
 - 3. Einwohner_innenbefragungen

**§ 4
Einwohner_innenantrag**

Abweichend von § 14 Abs. 3 BbgKVerf muss der Einwohner_innenantrag von mindestens 5 vom Tausend der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.

**§ 5
Einwohner_innenfragestunde**

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner_innen), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter oder die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister zu stellen.
- (2) Ein Zeitrahmen von 20 Minuten soll für die Fragestunde nicht überschritten werden. Jede_r Einwohner_in kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten.
- (3) Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung im Rahmen der nächsten Sitzung.

**§ 6
Einwohner_innenversammlung**

- (1) Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner werden von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Versammlung entsprechend den Vorschriften nach § 15 Abs. 3.
- (3) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder eine von dieser / diesem autorisierte Person leitet die Einwohner_in versammlung.
- (4) Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben in der Versammlung Rede- und Stimmrecht.
- (5) Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der Sitzungsleiterin bzw. vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (6) Auf von mindestens 5 von Tausend der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde unterschriebenen Antrag ist eine Einwohner_innen versammlung durchzuführen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner.

**§ 7
Einwohner_innenbefragung**

- (1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Ortsteile beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rangsdorf, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegt.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der amtierenden Wahlleiter_in.

§ 8

Einsichtnahme in Beschlussvorlagen

Jede_r hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann innerhalb einer Woche vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf bei der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister wahrgenommen werden.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte_r

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung durch Abstimmung eine_n Gleichstellungsbeauftragte_n, um auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinzuwirken. Hiervon unberührt, bleibt das jederzeitige Abberufungsrecht durch die Gemeindevertretung.
- (2) Der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.
- (3) Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nimmt dieses Recht entweder in schriftlicher Form durch Darlegung des abweichenden Standpunktes gegenüber der bzw. dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse oder mündlich in der jeweiligen Sitzung zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes nach Erteilung des Rederechts wahr.

§ 10

Kinder- und Jugendbeauftragte_r

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung durch Abstimmung eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n. Hiervon unberührt, bleibt das jederzeitige Abberufungsrecht durch die Gemeindevertretung.
- (2) § 9 Abs. 2 bis 3 gelten entsprechend.

§ 11

Behinderten- und Seniorenbeauftragte_r

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung durch Abstimmung eine_n Behinderte- und Seniorenbeauftragte_n. Hiervon unberührt, bleibt das jederzeitige Abberufungsrecht durch die Gemeindevertretung.
- (2) § 9 Abs. 2 bis 3 gelten entsprechend.

§ 12

Entscheidungsvorbehalt der Gemeindevertretung

- (1) Der Gemeindevertretung sind Geschäfte über Vermögensgegenstände nach § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf vorbehalten, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes übersteigt im Einzelfall nicht den Betrag von 25.000,00 Euro .
- (2) Die Entscheidung über Einleitungen von Vergabeverfahren, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, obliegt nach § 28 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf ab einem Auftragswert von 100.000,00 Euro der Gemeindevertretung.

§ 13

Pflichten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- (1) Jede_r Gemeindevertreter_in ist verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie bzw. er angehört, teilzunehmen. Ist sie bzw. er an der Teilnahme verhindert, hat sie bzw. er dies rechtzeitig der bzw. dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder bei Ausschusssitzungen der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses mitzuteilen. Bei der Sitzung eines Ausschusses hat sie bzw. er die Vertretung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen haben der bzw. dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung, der ersten Sitzung des Ausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich den ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ in einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Jede Änderung der nach Absatz 2 gemachten Angaben ist der bzw. dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 14

Ortsbeirat und Ortsvorsteher_in der Ortsteile

- (1) Die Gemeinde verfügt gemäß § 45 BbgKVerf über den Ortsteil Groß Machnow. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Groß Machnow.
- (2) Die Gemeinde verfügt weiterhin über den Ortsteil Klein Kienitz. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Klein Kienitz.
- (3) Für den Ortsteil Groß Machnow ist ein Ortsbeirat zu wählen. Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.
- (4) Im Ortsteil Klein Kienitz wird eine Ortsvorsteherin bzw. ein Ortsvorsteher gewählt.
- (5) § 13 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 gelten für die Ortsvorsteher_innen und die Mitglieder des Ortsbeirates der Ortsteile entsprechend.

§ 15

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen. In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates werden im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ öffentlich bekannt gemacht. Die Einladungen sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag bekannt zu machen. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt die Bekanntmachung am Tag des Versandes der Einladung.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder des sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermans Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung in Rangsdorf, Seebadallee 30 ausgestellt werden (Ersatzbekanntmachung).“

**§ 16
Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009, die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 23.07.2009 und die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012 außer Kraft.

Rangsdorf, den 12.02.2018

(Dienstsiegel)

Gez.
Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 13.02.2018

Neue Form der Bekanntmachung in der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund von verschiedenen Bürgerbeschwerden wurde geprüft, ob die Form der Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses in den Aushangkästen weiter beibehalten werden soll. Nach einem Urteil aus den 1990er Jahren des Verwaltungsgerichtes Potsdam, ausgefertigt von einem Verwaltungsrichter Möller, wäre die Zahl der Aushangkästen in der Gemeinde Rangsdorf nicht mehr ausreichend. Dieses Urteil wurde nicht vom Oberverwaltungsgericht überprüft, so dass die Frage offen bleibt, wie das Oberverwaltungsgericht diese Angelegenheit bewertet. Der Rangsdorfer Einwohner Christian Möller, hat nunmehr auch auf die aus seiner Sicht rechtlich nicht zulässige Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung hingewiesen, und für mehr als 70 Beschlüsse „Beanstandungen“ geschrieben.

Da derzeit die Bearbeitungszeiten bei den Verwaltungsgerichten, auch weil das Land Brandenburg diese personell nicht ausreichend ausstattet, oft mehrere Jahre dauern, war die Frage, wie die Gemeindevertretung mit der möglichen Rechtsunsicherheit umgeht. Die Mehrheit der Gemeindevertretung hat sich am 25. Januar 2018 entschieden, dass die Bekanntmachungen der Einladungen der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses in Zukunft im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erfolgen. Die vorhandenen Schaukästen werden in Zukunft weitergenutzt, allerdings nur noch zur Information über die bekanntgemachten Sitzungen. Die Neufassung der Hauptsatzung wurde in Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf am 12. Februar 2018 bekannt gemacht und tritt damit am 13. Februar 2018 in Kraft.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 15.02.2018

Zustimmung der Gemeindevertretung für eine Mehrgenerationenbegegnungsstätte in Rangsdorf beantragt

Von mir als Bürgermeister wurde für die nächste Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales zur Beratung und für Anfang März die Zustimmung der Gemeindevertretung zur Ausschreibung einer Mehrgenerationenbegegnungsstätte in Rangsdorf im Bereich der Seebadallee in Bahnhofsnähe beantragt. Nach der Brandschau im Februar im Haus des Projektes „Familie im Zentrum (FiZ)“ im Jütenweg wird in diesem Haus die Nutzung der oberen Etage nicht mehr zulässig sein, ohne dass ein zweiter Rettungsweg geschaffen wird. Das FiZ bietet ein umfangreiches Angebot für Kinder, Familien und Senioren. Dazu zählen: Fabel-Kurse für Kinder im 1. Lebensjahr, Seniorensportgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Familienberatung, Ausgestaltung von Kindergeburtstagen, Raumnutzung (z. B.: für Informationsveranstaltungen/Vorträge, Kursangebote, Arbeitstreffen, Feiern und andere Begegnungen), Angebot der regelmäßigen Raumnutzung für Selbsthilfegruppen oder andere Gruppenzusammenschlüsse (Elternkreise, Spielkreise, Freizeittreffs, etc.).

Auch der derzeit gültige Mietvertrag zur Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee läuft zum September 2019 aus und es gibt keinen alternativen Standort, der die Angebote für die Senioren, wie beispielsweise gemeinsames Kartenspielen, Tanzen, Gedächtnistraining und vieles andere mehr, übernehmen könnte.

Ein neuer Standort für die Rangsdorfer Museen (Eissegeln und Bücken) wurde bisher auch immer noch nicht gefunden und die Exponate sind nach wie vor eingelagert.

Aus diesen Gründen schlage ich als Bürgermeister der Gemeindevertretung vor, den Betrieb und die Anmietung eines Gebäudes für alle 3 Nutzungen für den Sommer 2019 auszuschreiben. Ziel ist es, die Synergieeffekte, die sich aus einer Begegnungsstätte von mehreren Generationen in einem Objekt ergeben, zu nutzen, anstatt wie bisher an verschiedenen Einzelstandorten

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

einzelne Projekte zu haben. Dafür soll ein erfahrener Träger, der auch das personelle Knowhow mitbringt, für den Betrieb gebunden werden. Da die Gemeinde derzeit nicht über ein dafür nutzbares Gebäude verfügt, soll dieses als Mietobjekt ausgeschrieben werden. Der Standort sollte in der Seebadallee in der Nähe des Bahnhofs sein, weil dort auch verschiedene andere Angebote (Ärzte, Geschäfte, Gaststätten usw.) genutzt werden können und dieser Bereich gut mit dem ÖPNV zu erreichen ist.

Solche Mehrgenerationenbegegnungsstätten haben sich in der Zwischenzeit an vielen Stellen im Land Brandenburg bewährt. Auch für Rangsdorf wären die Errichtung und der Betrieb eines solchen Objektes mit verschiedenen

positiven Auswirkungen verbunden, bis hin zu einer Verbesserung der Integration von Menschen, die nach Rangsdorf ziehen. Ein solches Projekt wird auch gegen die zunehmende Vereinsamung von Menschen wirken.

Die Mehrheit der Gemeindevertretung aus den Fraktionen von SPD, CDU, Linken und Grünen, die die Haushaltssatzung für 2018 ohne ein solches Projekt beschlossen haben, wird von mir als Bürgermeister gebeten, die Errichtung eines solchen Objektes hausrechtlich ab 2019 zu ermöglichen.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 19.02.2018

Änderung in der Gemeindevertretung/Ende der Fraktion „Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf“

Mit Datum vom 07.02.2018 hat Alexander Boldt sein Mandat durch Verzicht in der Gemeindevertretung verloren. Er war gewählt worden über die Liste der Partei „Die Linke“. Der Nachrücker auf dieser Liste wäre Herr Udo Bernhard Reit gewesen. Dieser hat mit Wirkung vom 13.02.2018 auf das Mandat verzichtet, so dass dann durch Annahme des Mandates Herr Axel Claus am 16.02.2018 als Gemeindevertreter über diese Wahlliste nachgerückt ist. Herr Axel Claus ist auch der Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf und war Vorsitzender des Ortsverbandes „Die Linke“.

Mit diesem Wechsel wird die Gemeindevertretung eine Fraktion verlieren. Herr Dr. von der Bank und Herr Boldt haben, auch wenn Herr Boldt seit über einem Jahr zu keiner Sitzung mehr war, gemeinsam eine Fraktion „Freie Wähler Allianz für Rangsdorf“ gebildet. Diese Fraktion ist mit Wirkung vom 07.02.2018 nicht mehr existent.

Herr Dr. von der Bank wurde erstmals 2009 in die Gemeindevertretung gewählt. Damals für die CDU, ist dann 2014 für die AFD in die Gemeindevertretung gewählt worden, hat dann, nach dem Herr Scharfenberg und er mit der AFD gebrochen hatten, die Fraktion „Alternative für Rangsdorf“ gebildet. Nach dem sich dann Herr Scharfenberg und die einzige Nachrückerin auf der Liste der AFD aus der Gemeindevertretung zurückgezogen hatten, blieb Herr Dr. von der Bank zunächst fraktionsloses Mitglied der Gemeindevertretung. Nach dem Herr Boldt mit der Fraktion die „Die Linke“ gebrochen hatte, haben beide zusammen eine Fraktion gebildet unter dem Namen „Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf“. Nun nach dem Rückzug von Herrn Boldt aus der Gemeindevertretung ist Herr Dr. von der Bank, nach derzeitigem Kenntnisstand, wieder fraktionsloser Gemeindevertreter.

gez.
Rocher

Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rangsdorf zum Stichtag 31.12.2017

Gemäß § 12 (3) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27) können ab 05.03.2018 für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie forst- und landwirtschaftliche Flächen für die Gemeinde Rangsdorf zum Stichtag 31.12.2017 in Listenform in der Bauverwaltung der Gemeinde Rangsdorf im Bauamt – Zimmer 2.02 in der Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und	
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist zur Auslegung ist die Einsichtnahme in die Liste der Bodenrichtwerte auch danach zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung möglich.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Teltow-Fläming können auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Teltow-Fläming eingesehen werden.

Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter [BORIS Land Brandenburg](#) durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) voraussichtlich ab Anfang März 2018 zur Ansicht bereitgestellt.

Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt nur der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landkreis Teltow-Fläming.

Rangsdorf, den 19.02.2018

Rocher
Bürgermeister

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12.02.2018

Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes 2018

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Januar 2018 den Lärmaktionsplan Teil A veröffentlicht. Dieser fasst die Ergebnisse aus der strategischen Lärmkartierung der Runde 3 und der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammen und stellt bereits vorhandene sowie geplante Maßnahmen des Bundes zur Lärminderung im Schienenverkehr dar. Entscheidungsträger erhalten so eine Planungsgrundlage und Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Informationswerk.

Der Lärmaktionsplan kann auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes) heruntergeladen oder kostenlos per E-Mail oder postalisch als Druckexemplar angefordert werden.

Postanschrift: Eisenbahn-Bundesamt,
Lärmaktionsplanung,
Heinemannstraße 6,
D-53175 Bonn

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung am Lärmaktionsplan der Deutschen Bahn AG findet vom **24. Januar 2018** bis zum **07. März 2018** statt.

Bis zum **07.03.2018** haben Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigun-

gen, Kommunen und weitere Einrichtungen, die von Schienenlärm betroffen sind, die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum Lärmaktionsplan Teil A und zum Prozessablauf der Lärmaktionsplanung zu geben und sich in der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung über einen Fragebogen im Internet oder per Post, Fax oder E-Mail zu Art und Umfang ihrer Belastung durch den Bahnverkehrslärm zu äußern.

Die Ergebnisse werden anschließend in den Lärmaktionsplan Teil B eingehen und veröffentlicht.

Bei Bedarf gibt die Gemeinde hierbei gern Unterstützung durch Bereitstellung der Fragebögen des Eisenbahnbundesamtes. Sie erhalten diese auf Nachfrage im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus im Erdgeschoss des Rathauses bzw. im Sekretariat des Bürgermeisters im 2. Obergeschoss zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Auf Wunsch werden die Fragebögen auch an das EBA weitergeleitet.

Jeder Bürger, der sich durch den Schienenverkehrslärm im Ort gestört fühlt wird daher aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.02.2018

Informationen zur Straßenbeleuchtung

Anders als bis zum Januar 2018 wird in der Karte in der Anlage nun dargestellt, wo in der Gemeinde Rangsdorf eine Straßenbeleuchtung bis zum Juli 2016 in Betrieb war und bisher noch keine Reparatur oder keine Erneuerung und Verbesserung erfolgt ist. Aus der Karte ist ersichtlich, dass weitgehend die Straßenbeleuchtung wieder in Betrieb ist.

In Folge des Winterwetters und der durch die Mehrheit der Gemeindevertretung aus den Fraktionen SPD, CDU, Linke und Grüne gewollten vorläufigen Haushaltsführung, konnten im Februar nur sehr wenige Reparaturen zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung erfolgen. Da die gemeindlichen Elektriker bei vorläufiger Haushaltsführung vorrangig nach den Brandenburgischen Gesetzen pflichtige Aufgaben zu erledigen haben, sind beide vorwiegend in den gemeindlichen Objekten (u.a. Schulen, Sportstätten) tätig gewesen. Dadurch wurde das Beauftragen von Firmen eingespart.

Zu Ende gebracht wurde die Reparatur der Straßenbeleuchtung in dem Gebiet An den Vogelauen, konkret Brachvogelweg, Milanweg, Reiherweg und im Weg Am Schustergraben. Hierzu wurden teilweise neue Kabel verlegt. Auch als Folge der vorläufigen Haushaltsführung bedingt, wurden noch vorhandene Altbestände an Lampen genutzt und als Ersatz für die Pollerleuchten aufgestellt. Die Pollerleuchten selbst sind in keinem betriebssicheren Zustand mehr gewesen und konnten aus diesem Grund nicht mehr verwendet werden.

Ebenfalls soweit abgeschlossen werden konnte die Reparatur der Straßenbeleuchtung im Rangsdorfer Ring, so dass diese wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Der Auftrag für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso (Großmachnower Straße – Cimberning) wurde ausgelöst und soll nach Frostfreiheit ausgeführt werden.

Für den März ist vorgesehen, sofern die gemeindlichen Elektriker nicht nur in den Einrichtungen der Gemeinde pflichtige Aufgaben erledigen müssen, die Straßenbeleuchtung in der Walter-Rathenau-Straße weiter zu reparieren. Hierzu sind teilweise neue Kabelverlegungen nötig. Weiterhin ist vorgesehen, auch in der Großmachnower Straße vom Herweghring ebenfalls weitere Kabel zum Anschluss von Lampen zu verlegen.

Des Weiteren soll, soweit dies möglich und reparabel ist, die noch fehlende Straßenbeleuchtung der südlichen Hochwaldpromenade, in der Zabelsbergpromenade, in der Heinestraße und im östlichen Abschnitt der Georg-Hauptmann-Straße in Stand gesetzt werden. Ob die Beleuchtung in den genannten Straßen wieder in Betrieb genommen werden kann, ist nach dem Prüfergebnis aus dem Jahr 2016 nicht abschließend zu beantworten.

Aus der Karte in der Anlage ist ersichtlich, dass vor allem im Bereich nördlich der Waldhöhe und um die Machnower Seestraße der Schwerpunkt bei der noch fehlenden Beleuchtung liegt, aber auch in dem Bereich nördliche Heinestraße und Herweghring.

Für den Bereich nördlich der Waldhöhe gab es 2017 insgesamt über 7 Monate aus Grund von Einwänden und Anträgen von Einwohnern (2. Einwohnerversammlung, aber erst nach Beantwortung einer Dienstaufsichtsbeschwerde) keine weitere Beschlussfassung der Gemeindevertretung. In der Folge konnten auch keine Planungsarbeiten 2017 mehr beauftragt werden. Eine Beauftragung von weiteren Planungsleistungen ist derzeit wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich. Deshalb geht hier derzeit, außer einigen evtl. Vorklärungen, nichts weiter.

Für den Bereich um die Machnower Seestraße wurde der neu aufgestellte Straßenbeleuchtungsschrank erst kurz vor Weihnachten an das Stromnetz

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

angeschlossen. Hier hatte die Gemeindevertretung im Dezember 2016 beschlossen, dass eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Akazienweg durchgeführt werden soll. Dieser Beschluss wurde nach Einwänden und Diskussionen dann Ende September 2017 wieder aufgehoben. Erst danach konnte ein Straßenbeleuchtungsschrank aus dem Bestand aufgestellt werden. Der Versuch, erste Reparaturen durchzuführen im Bereich Machnower Seestraße Richtung Bergstraße ist dann an dem maroden Leitungsnetz in dem Bereich gescheitert. Schon im Jahr 2016 wurden Isolationswerte von nur 1,1 Megaohm festgestellt, die nun bei höherem Schichtenwasserstand unter 1 Megaohm liegen. Bei einem Isolationswert unter 1 Megaohm sind die Kabel nicht mehr zulässig. Eine weitere Arbeit ist derzeit wegen der vorläufigen Haushaltsführung, insbesondere auch die Erarbeitung von Projekten zur Erneuerung und Verbesserung, nicht möglich.

Für den Herweghring, incl. eines evtl. Anschlusses des südlichen Teiles der Winterfeldallee und des westlichen Teiles des Wiesengrundes wurde der Beschluss zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch die Gemeindevertretung im Januar 2017 aus Zeitgründen nicht behandelt und steht nun am 08. März 2018 erneut auf der Tagesordnung. Auch hier gilt, dass wegen der vorläufigen Haushaltsführung derzeit keine Projektierung durch die Gemeinde beauftragt werden kann. Ob das vorhandene Straßenbeleuchtungsnetz im westlichen Wiesengrund und in der südlichen Winterfeldallee über die Straße Am Nussbaum über einen Anschluss weiter nutzbar wäre, ist noch nicht geprüft.

gez.
Rocher



Veranstungskalender

DER GEMEINDE
RANGSDORF

März • April

11. MÄRZ

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrer Täuber

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrer Täuber

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

15. MÄRZ

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Shopper

Bei diesem Nähprojekt fertigst du deinen Lieblingsshopper an. Die Größe, die Länge und Art der Henkel und die Anzahl sowie die Anordnung der Taschen legst du selber fest.

► Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene
Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Osterhase

Hoppel-di und Hoppel-di-da – ein neuer Nähkurs ist wieder da. Bei diesem Kurs näht ihr einen niedlichen Osterhasen, egal ob zum Verschenken oder als Dekoration, der Osterhase passt wunderbar zum bevorstehenden Osterfest. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (15. und 22. März) und kostet 35,-€. Im Preis enthalten sind neben dem notwendigen Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Tagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

► Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

16. MÄRZ

19:00 Uhr | Klavierkonzert

Der herausragende Pianist Vladimir Valdivia, der am 26. Mai 2017 eine Kostprobe seines großartigen Könnens in der Kulturscheune gegeben hat, macht wieder einen Abstecher nach Rangsdorf während seiner Deutschlandtournee und spielt diesmal ein abendfüllendes

Konzert aus seinem reichhaltigen klassischen Repertoire

► Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

17. MÄRZ

10:30 Uhr | Zwischen Waldsiedlung und Feng Shui Siedlung

Eine Schnupperwanderung über ca. 6 km durch interessante Wohnviertel in Rangsdorf.

Start: Fontaneplatz, 15834 Rangsdorf

► Veranstaltungsort: Fontaneplatz, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

14:00 Uhr | Handball: SV Lok Rangsdorf II – HSV Wildau 1950 II

Der Heimspieltag der Lok-Handballer wird in der Erwin-Benke-Sporthalle stattfinden.

► Veranstaltungsort: Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Straße 5 a, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V., Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf

16:30 Uhr | Handball: SV Lok Rangsdorf – Oranienburger HC II

Der Heimspieltag der Lok-Handballer wird in der Erwin-Benke-Sporthalle stattfinden.

► Veranstaltungsort: Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Straße 5 a, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V., Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf

18. MÄRZ

09:30 Uhr | Zwischen Waldsiedlung und Klein-Venedig

Eine Wanderung von der Waldsiedlung durch Waldgebiet, entlang dem Rangsdorfer See bis nach Klein-Venedig und zurück. Startgeld 4 Euro.

► Veranstaltungsort: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

09:30 Uhr | Abendmahlgottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

14:00 Uhr | Frühlingsfest zum Tag des Waldes

Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt herzlich ein zu einem erlebnisreichen Nachmittag auf den Natursportpark Blankenfelde. Um 14.30 Uhr startet ein Waldspaziergang mit dem Förster.

► Veranstaltungsort: Natursportpark Blankenfelde

Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.

19:00 Uhr | DAS LIED DER FREIHEIT Gedenkveranstaltung zur Revolution am 18. März 1848.

Seit der französischen Revolution 1789 hat es in Europa immer wieder Freiheitsbewegungen gegeben, die zu weiteren Revolutionen führten, um Bürger- und Freiheitsrechte durchzusetzen. In Berlin wurde der Aufstand vom 18. März 1848 vom preußischen König niedergeschossen. Viele Literaten schrieben Freiheitslieder und Manifeste, vor allem die sog. „Vormärzgedichte“ verbreitete sich schnell und unterstützte die Aufständischen, allen voran Hoffmann von Fallersleben, Georg Herwegh und Ferdinand Freiligrath. Vortrag mit deren Gedichten und Musik. Eintritt frei

► Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum; Kirchweg 2; 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

21. MÄRZ

19:00 Uhr | Passionsandacht

Kantor Fabian Enders/Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

22. MÄRZ

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Osterhase

Hoppel-di und Hoppel-di-da – ein neuer Nähkurs ist wieder da. Bei diesem Kurs näht ihr einen niedlichen Osterhasen, egal ob zum Verschenken oder als Dekoration, der Osterhasen passt wunderbar zum bevorstehenden Osterfest. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (15. und 22. März.) und kostet 35,-€. Im Preis enthalten sind neben dem notwendigen Material auch ein Getränk pro Kurstag.

Der Kurs endet an beiden Tagen um 17:30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

► Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene

Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene
Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof),
15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | Das Nähmaschinen-1x1 für Erwachsene

Sie haben sich eine Nähmaschine gekauft und brauchen eine praktische Anleitung zur Bedienung? Dann sind Sie hier genau richtig! In diesem Kurs erhalten Sie notwendige Anleitungen und Erläuterungen zu den Grundfunktionen, dem Aufspulen, den verschiedenen Programmen, dem Nadelwechsel, den verschiedenen Stichtarten und vielem mehr. Der Kurs kostet 20,- €. Die eigene Nähmaschine (wenn vorhanden) sowie vorhandene Nähutensilien wie Schere, Maßband, Nadeln, Garn usw. sind mitzubringen. Der Kurs endet um 21:00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

► Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene
Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf
Kalekopoems, Geschichten, Gesänge, Gedichte

Ein Mascha-Kaleko-Abend mit der Schauspielerin Friederike Ziegler und dem Musiker Siegfried von der Heide um Stinknormaligkeiten zwischen Aufstehenmüssen und Nichteinschlafenkönnen. Eintritt: 10 Euro

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

25. MÄRZ

09:30 Uhr | Familiengottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

10:30 Uhr | Genusswanderung entlang der Krummen Lanke

Eine Genusswanderung durch Waldgebiet entlang der Krummen Lanke mit Einkehr in einer Pizzeria in Jühnsdorf. Startgeld 5 Euro.

► Veranstaltungsort: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

14:00 Uhr | Im Dialog mit dem Publikum: Ulrike Rosenbach

Medienkünstlerin Ulrike Rosenbach, deren Ausstellung „Psyche und Eros“ bis zum 25. März in der Galerie Kunstflügel zu sehen ist, freut sich auf interessante Gespräche mit dem Publikum.

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

26. MÄRZ

19:30 Uhr | Der Montagsfilm

Die GEDOK hat eine neue Reihe aus der Taufe gehoben. Mit „Der Montagsfilm“ wird das facettenreiche Angebot der Galerie Kunstflügel erweitert. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

29. MÄRZ

19:00 Uhr | Tischabendmal

Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

30. MÄRZ

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst (Karfreitag)

Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst (Karfreitag)

Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29,

15834 Rangsdorf

15:00 Uhr | Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Friedhofskapelle

Predigt: Pfarrerin Seehaus
► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

1. APRIL

06:00 Uhr | Andacht in der Friedhofskapelle (Ostersonntag)

Kantor Enders
► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst (Ostersonntag)

Kantor Enders
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst (Ostersonntag)

Kantor Enders
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

2. APRIL

11:00 Uhr | Gottesdienst (Ostermontag)

Predigt: Pfarrerin Seehaus.
► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Klein Kienitz, Parkstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Klein Kienitz
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

14:30 Uhr | Familienspaziergang Ostermontag

Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt am Ostermontag alle Familien zu einem erlebnishaften Waldspaziergang nach Blankenfelde ein mit Osternestsuche und Eiertrudeltwettbewerb.
► Veranstaltungsort: Waldhaus Blankenfelde
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.

Waldblick Lüdersdorf/Trebbin –
Räumlichkeiten auch einzeln für
Feierlichkeiten zu vermieten.
Tel. 0172 3 86 77 76

Veranstungskalender

DER GEMEINDE
RANGSDORF

März • April

► Fortsetzung von Seite 19

7. APRIL

09:30 Uhr | 4-Seen-Wanderung

Eine Wanderung über 13 km entlang an mindestens 4 Seen. Startgeld 5 Euro. Start: Netto-Parkplatz (Scottie), Am Stadtweg/Kienitzer Str., 15834 Rangsdorf

► Veranstaltungsort: Stadtweg/Kienitzer Str., 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

8. APRIL

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrer Täuber

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

10:00 Uhr | Rangsdorf in 120 min

Eine Radtour über 20 km durch die 3 Ortsteile der Gemeinde Rangsdorf. Startgeld 4 Euro. Start: Netto-Parkplatz (Scottie), Am Stadtweg, Kienitzer Str., 15834 Rangsdorf

► Veranstaltungsort: Am Stadtweg, Kienitzer Str., 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

10. APRIL

10:30 Uhr | Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf

Mit Diakon Thomas Hartmann

► Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

14. APRIL

10:30 Uhr | Rund um den Rangsdorfer See

Eine Radtour über 21 km um den Rangsdorfer See mit Einkehr in Jühnsdorf. Startgeld 4 Euro. Start: Fontaneplatz, 15834 Rangsdorf

► Veranstaltungsort: Fontaneplatz, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

15. APRIL

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

10:00 Uhr | Naturschutz mit Messer und Gabel – Biotoppflege

Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt nunmehr zum 6. Mal alle aktiven Helfer zu einer Naturschutzaktion an den Zülowseen ein. Es geht um das Zurückdrängen des Japanischen Staudenknöterichs. Sie erfahren bei der Veranstaltung von Dr. Mareike Conrad Wissenswertes zur Biologie und auch zur Verwendung und Zubereitung dieser Pflanze.

Start: Rangsdorf, Sachsenkorso 99, vor der Gaststätte Waldrestaurant/ Chinarestaurant

► Veranstaltungsort: Sachsenkorso 99, vor der Gaststätte Waldrestaurant/ Chinarestaurant

Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.

10:30 Uhr | Genusswanderung zur Glasowbachniederung

Wanderung durch die Glasowbach-Niederung mit Einkehr in Blankenfelde. Distanz ca. 14 km, Startgeld 5 Euro. Start: Fontaneplatz

► Veranstaltungsort: Fontaneplatz
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

19. APRIL

16:00 Uhr | Nähkurs für Kinder – Rock

Bei diesem Projekt näht ihr einen Jerseyrock und erhaltet dabei die notwendigen Anleitungen und Erläuterungen zu den Stoffen, Zuschnitt, Nähen, Kräuseln und Säumen. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (19.04. und 26.04.) und kostet 45,- € pro Person. Im Preis enthalten sind alle notwendigen Materialien, die Nutzung sämtlicher Werkzeuge und ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet jeweils um 17:30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

► Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene

Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | Nähkurs Erwachsene (Einsteiger) – Rock

Bei diesem Projekt nähren Sie in gemütlicher Atmosphäre einen Jerseyrock für Mädchen oder Frauen und erhaltet dabei die notwendigen Anleitungen und Erläuterungen zu den Stoffen, Zuschnitt, Nähen, Kräuseln und Säumen. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (19.04. und 26.04.) und kostet 40,- € pro Person. Der Kurs endet an beiden Kurstagen um 21:00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten. Mitzubringen sind: **Damen:** – Jerseystoff Breite 150 cm, Länge 135 cm – Gummiband 4 cm breit **Kinder:** – Jerseystoff 45 cm (92-104), 50 cm (110-116), 95 cm (122), 105 cm (128), 110 cm (134), 115 cm (140-152), 120 cm (158), 125 cm (164-170) oder 130 cm (176) – Gummiband 4 cm breit

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

22. APRIL

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

09:30 Uhr | Kindergottesdienst mit

Andrea Bigalke und Alexander Potthoff

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf

10:30 Uhr | Von Rangsdorf nach Lichtenrade.

Eine Radtour ins nahe gelegene Lichtenrade mit Einkehr in einem Biergarten. Distanz ca. 32 km, Startgeld 5 Euro. Start: Fontaneplatz, 15834 Rangsdorf

► Veranstaltungsort: Fontaneplatz, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

26. APRIL

16:00 Uhr | Nähkurs für Kinder – Rock

Bei diesem Projekt näht ihr einen

Jerseyrock und erhaltet dabei die notwendigen Anleitungen und Erläuterungen zu den Stoffen, Zuschnitt, Nähen, Kräuseln und Säumen. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (19.04. und 26.04.) und kostet 45,- € pro Person. Im Preis enthalten sind alle notwendigen Materialien, die Nutzung sämtlicher Werkzeuge und ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet jeweils um 17:30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

► Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene
 Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | Nähkurs Erwachsene (Einsteiger) – Rock

Bei diesem Projekt nähen Sie in gemütlicher Atmosphäre einen Jerseyrock für Mädchen oder Frauen und erhaltet dabei die notwendigen Anleitungen und Erläuterungen zu den Stoffen, Zuschnitt, Nähen, Kräuseln und Säumen. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (19.04. und 26.04.) und kostet 40,- € pro Person. Der Kurs endet an beiden Kurstagen um 21:00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.

Mitzubringen sind: **Damen:** – Jerseystoff Breite 150 cm, Länge 135 cm – Gummiband 4 cm breit **Kinder:** – Jerseystoff 45 cm (92-104), 50 cm (110-116), 95 cm (122), 105 cm (128), 110 cm (134), 115 cm (140-152), 120 cm (158), 125 cm (164-170) oder 130 cm (176) – Gummiband 4 cm breit

► Veranstaltungsort: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene
 Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

29. APRIL

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
 Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
 Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

Veranstaltungsplan – März

► **Montag | 12.03.**

14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

► **Dienstag | 13.03.**

13.30 Uhr | Treffen der pens. Lehrer
14.00 Uhr | Seniorentanz

► **Mittwoch | 14.03.**

14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik
14.00 Uhr | Treffen der AWO

► **Donnerstag | 15.03.**

14.00-17.00 Uhr | Spielenachmittag

► **Freitag | 16.03.**

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► **Montag | 19.03.**

14.00 Uhr | Seniorentanz
15:30 Uhr | Gedächtnistraining

► **Dienstag | 20.03.**

13.30 Uhr | Rummicub Nachmittag
14:00 Uhr | Treffen der SHG MS

14.00 Uhr | Seniorentanz

► **Mittwoch | 21.03.**

14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

► **Donnerstag | 22.03.**

14.00-17.00 Uhr | Spielenachmittag

► **Freitag | 23.03.**

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► **Montag | 26.03.**

14.00 Uhr | Seniorentanz
15:30 Uhr | Gedächtnistraining

► **Wegen Urlaub geschlossen**

vom 27.03. bis 06.04.2018

Vorschau: M O D E N S C H A U

► **Freitag | 13.04.**

Frühjahr-, Sommerkollektion mit anschl. Verkauf

– Änderungen vorbehalten! –

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke außer zu den Tagesfahrten.

INFO

☎ 033708/21494, Seebadallee 9

Einwohnerstatistik Januar 2018

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9881	39	33	5	15
Ortsteil Groß Machnow	1306	1	2	1	1
Ortsteil Klein Kienitz	175	2	1	0	0
Gesamtbetrachtung	11362	42	36	6	16

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF, GROSS MACHNOW/ KLEIN KIENITZ

- ▶ SO | 18.03. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
- ▶ MI | 21.03. | 19.00 Uhr | Rangsdorf
Musikalische Passionsandacht
- ▶ SO | 25.03. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Familiengottesdienst
- ▶ DO | 29.03. (Gründonnerstag)
19.00 Uhr | Rangsdorf | Tischabendmahl
im Evangelischen Gemeindezentrum
- ▶ FR | 30.03. (Karfreitag)
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgot-
tesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Abend-
mahlsgottesdienst
15.00 Uhr | Rangsdorf | Musikalische
Andacht zur Sterbestunde

- Jesu in der Friedhofskapelle
- ▶ SO | 01.04. (Ostersonntag)
06.00 Uhr | Rangsdorf | Andacht in der
Friedhofskapelle
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgot-
tesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottes-
dienst
 - ▶ MO | 02.04. (Ostermontag) |
11.00 Uhr | Klein Kienitz | Gottesdienst
 - ▶ DI | 10.04. | 10.30 Uhr | Rangsdorf
Andacht in der ASB Seniorenresidenz
 - ▶ SO | 08.04. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
 - ▶ DO | 15.04. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottes-
dienst

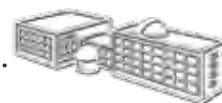
Gemeindebüro Rangsdorf

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirch-
geld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,

Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.
Telefon: 033708/90819,

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprech-
partnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert



Objekte rund um das Sternbild Krebs

ASTRONOMIE FÜR ALLE! VERANSTALTUNGEN IM MÄRZ

» Im März finden unsere Plane-
tariumsführungen wie gewohnt
wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr
mit anschließender Beobachtung gegen
20 Uhr statt. Achtung! Weitere Beobach-
tungstermine werden entsprechend der
Wetterlage kurzfristig festgelegt und
über unsere Webseite zeitnah veröffent-
licht. Bei schönem Wetter können wir im
März Objekte rund um das Sternbild
Krebs beobachten. Ein besonderer
Höhepunkt wird wieder der jährlich
stattfindende Astronomietag am
24. März sein. Von 14 bis 17 Uhr gibt es
im Planetarium Vorträge zum Thema
„Das geheime Leben der Sterne“. Parallel
dazu kann bei schönem Wetter die

Sonne beobachtet werden. Auch für die
Kinder wird es wieder spannende
Angebote geben. Ab 20 Uhr finden dann
am großen Spiegelteleskop öffentliche
Beobachtungen statt.

PLANETARIUMSFÜHRUNGEN: (jeweils 19 Uhr)

- ▶ **16. März** | Klaus Piepenhagen: „Was ist
Licht“
- ▶ **23. März** | Michael Wenzel: „Rätselhaf-
tes Universum“

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist
frei. Alle Veranstaltungen finden in der
Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße
63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen

der Sternwarte über den Haupteingang
der Oberschule. Wir bitten um Verständ-
nis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen
im Planetarium nach Beginn nicht mehr
erfolgen kann.

INFO

Unter finden Sie aktuelle Infos zur Arbeit
des Vereins. Telefonische Anfragen sind
wie immer unter ☎ (03379) 320432
möglich. Die aktuellen Termine sind auch
auf der Smartphone-Version unserer
Webseite zu finden.

DRK FiZ-Rangsdorf „Haus der Familie“ informiert

Aktuelle Angebote

► **Nachhilfeunterricht**

und Hausaufgabenbetreuung

Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage.

► **Mutter-Kind-Kur Beratung**

Kostenlose Beratung und Information.

► **weitere Nutzung für:**

- Kindergeburtstage oder ähnliche Feiern
- Kurse und Workshops
- Stammtische und ähnliche Veranstaltungen

Auf Anfrage möglich.

Katrin Bergmann, Jütenweg 3, 15834

Rangsdorf, Tel.: 033708/920491

Mobil: 0160/90147767

Öffnungszeiten: DI | 09.00-13.00 Uhr und DO | 12.00-16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

NEU: Angebote der VHS – Volkshochschule Teltow-Fläming

► **Eltern Treff – bringt Eltern miteinander ins Gespräch**

Seminar Nr.: C 105011

seit 16.01. | DI | 16.00-17.30 Uhr

Der Einstieg ist jederzeit möglich!

► **Elterncafé**

Seminar Nr.: C 105013

DO | 09.30 Uhr – 11.00 Uhr

Die ersten Bindungen ... Eltern lernen in der Interaktion mit dem Kind, seine Entwicklung besser zu verstehen. Dadurch können sie ihr Kind gezielter fordern und fördern. Die Eltern erfahren Erfolge und Sicherheit in der Erziehung, sie stärken ihre Erziehungskompetenz im gegenseitigen kindlichen Spiel. Das

Elterncafé bietet dazu den geschützten Rahmen. Für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. Der Einstieg ist jederzeit möglich!

► **Starke Eltern – Starke Kinder**

Seminar Nr.: C105021

11.04.-30.05. (8x) | MI | 18.00-21.00 Uhr

Im Mittelpunkt steht der Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern, begleitet von erziehungswissenschaftlicher Theorie und elterlicher praktischer Erfahrung.

► **Mutter-Kind-Treff**

DO | 16.00-17.30 Uhr

Infos nur in der Gruppe.

Volkshochschule Teltow-Fläming

Tel.: 03371/6083142, 03371/6083143

oder:

Tel.: 033708/920491

► **Babybauch- und**

Neugeborenenfotografie

Nach Vereinbarung!

Franziska Wittmiß

► **Malkurs für Kinder**

MI | 14.00-15.00 Uhr und

15.00-16.00 Uhr

Alexandra Liese

Tel.: 033708/70338

► **„Familienbande“ – Elternberatung**

Einzelberatungen:

- bestimmte Familien- und Alltagssituationen
- Erziehungsstile
- ADS und ADHS
- Kommunikation
- Trennungen • Umzug
- Alleinerziehende

- Patchwork-Familien, etc.

Katrin Bergmann

Tel.: 0151 - 40018298

► **Netzwerk Gesunde Kinder**

- „Gemüsemuffel und Naschkatzen“

DI | 17.04. | 18.00-19.00 Uhr

- „Kunterbunt und Gesund-Kochen für Kinder“

DO | 21.06. | 16.00-17.30 Uhr

Ulrike Höhne

Tel.: 03372 / 440534, 0173 430 2440

► **Hatha Yoga**

- MO | 18.30-19.45 Uhr, 20.00-21.15 Uhr

- DI | 17.30-18.45 Uhr, 19.00-20.15 Uhr

- MI | 11.00-12.15 Uhr

- DO | 18.30-19.45 Uhr, 20.00-21.15 Uhr

Claudia Fischer

Tel.: 0151/52260300

► **„Gesund und Fit“ gesundheitliches Ganzkörpertraining**

- MO | 08.15-09.15 Uhr* (Männergruppe)

- MO | 09.30-10.30 Uhr, 10.40-11.40 Uhr*

- MI | 08.00-09.00 Uhr (Männergruppe)

- MI | 19.00-20.00 Uhr

- DO | 09.00-10.00 Uhr, 10.15-11.15 Uhr

DRK Gesundheitssport, Frau Melchior

Tel.: 03375/218990, 0151/54408886

Sparen leicht gemacht

KLEINE TIPPS MIT GLOBALER WIRKUNG – FÜR KLIMA UND GELDBEUTEL

» Der Landkreis Teltow-Fläming hat Faltblätter in mehreren Sprachen veröffentlicht, die Tipps zum Energie- und Geldsparen geben.

Gute Vorsätze erfolgreich umsetzen

Erinnern Sie sich noch an Ihre guten Vorsätze? Hand aufs Herz! Haben Sie sie nach mehr oder weniger kurzer Zeit schon wieder aufgegeben? Damit sind Sie nicht allein. Nicht selten liegt es daran, dass sich der Erfolg nicht oder nicht schnell genug einstellt und zudem oft mit Verzicht verbunden ist, wie zum Beispiel beim Wunsch nach dem Abnehmen. Wollen wir erfolgreich sein, sollten wir uns also neben ganz ambitionierten auch erreichbare Ziele setzen, mit denen kein wirklicher Komfortverzicht verbunden ist und die dennoch vielfältig positiv wirken.

Ausgaben senken und Klima schützen

Haben auch Sie Freude daran, einige Ihrer Ausgaben ohne Komfortverlust zu senken und gleichzeitig etwas für unseren Lebens-

raum zu unternehmen?

Dann wagen Sie doch einfach mal einen unverbindlichen Blick in ein aktuelles Faltblatt des Landkreises. Der Titel „Strom, Wasser, Wärme, Abfall – Geld- und Energiesparen leicht gemacht“ verrät, worum es geht: Im wahrsten Sinne des Wortes darum, im Handumdrehen Geld zu sparen und die Umwelt zu schützen. Und weil schließlich alle 7,9 Milliarden Menschen vom Klimawandel betroffen sind, gibt es das Faltblatt zwar noch nicht in allen,



so doch aber in sechs weiteren Sprachen: Polnisch, Russisch, Arabisch, Englisch, Französisch und Persisch. Diese Sprachen werden von den Einwohnern Teltow-Flämings neben Deutsch am häufigsten gesprochen. Lassen Sie sich inspirieren!

so doch aber in sechs weiteren Sprachen: Polnisch, Russisch, Arabisch, Englisch, Französisch und Persisch. Diese Sprachen werden von den Einwohnern Teltow-Flämings neben Deutsch am häufigsten gesprochen.

Lassen Sie sich inspirieren!

INFO

Die Faltblätter sind an der Bürger-Info im Kreishaus erhältlich und stehen auf der Internetseite des Landkreises zum Download bereit:

– Tipps und Tricks

Badesaison wird vorbereitet

BEURTEILUNG UND AUSWEISUNG VON BADESTELLEN

	Gewässer:	Badestellen:
1.	Glieniksee	Camp Dobbrikow
2.	Gottower See	Gottow
3.	Großer Wünsdorfer See	Strandbad Wünsdorf Strand Neuhof
4.	Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch
5.	Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage
6.	Kiessee Rangsdorf	Rangsdorf
7.	Klietower See	Klietow
8.	Körbaer See	Erholungsgebiet Körbaer Teich
9.	Krummer See	Strandbad Sperenberg
10.	Mahlower See	Mahlow
11.	Mellensee	Strandbad Klausdorf, Strandbad Mellensee
12.	Motzener See	Strandbad Kallinchen, Campingplatz Kallinchen Campingplatz AKK Kallinchen
13.	Rangsdorfer See	Seebad Rangsdorf
14.	Siethener See	Siethen, Strand Potsdamer Chaussee, Ortsausgang
15.	Vordersee	Dobbrikow

» Die Vorbereitungen für die Badesaison 2018 haben begonnen – auch wenn der Blick aus dem Fenster und auf das Thermometer das vielleicht noch nicht vermuten lassen.

Dazu gehört auch die jährlich erforderliche Ausweisung der Badestellen. Sie werden während der Saison nach europaweit einheitlichen Kriterien überwacht.

Die regelmäßige Beurteilung übernimmt das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.

Interessierte Bürger oder Institutionen, die Meinungen und Vorschläge zu den ausgewiesenen Badestellen haben, können sich bis zum 8. März an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming wenden.

Es hat seinen Sitz in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde. Telefonisch ist das Gesundheitsamt unter 03371 608-3818 oder

-3822 zu erreichen.

Für die Saison 2018 will der Landkreis Teltow-Fläming folgende Badestellen ausweisen (siehe Tabelle).

In der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September gibt das Gesundheitsamt auf Info-Tafeln an den überwachten Badestellen Auskunft zur Wasserqualität. Außerdem ist – wie seit vielen Jahren üblich – auch 2018 eine Ausstellung zum Thema Badestellen im Foyer des Kreishauses in Luckenwalde geplant. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ebenfalls ausführlich informieren.

INFO

Auf der Internetseite des Landkreises unter in der Rubrik Freizeit/Baden in TF finden sich zahlreiche aktuelle Hinweise zu Bademöglichkeiten in der Region.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **14. April 2018**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **31. März 2018**.

Jugendschöffenwahl 2018

BEWERBER FÜR EHRENAMT GESUCHT – BEWERBUNGSSCHLUSS: 30. APRIL

» Die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 findet 2018 statt.

Alle fünf Jahre sind bundesweit auch die Jugendschöffen neu zu wählen. Als ehrenamtliche Richter nehmen sie neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern an den Jugendgerichtsverhandlungen an den Amtsgerichten Zossen und Luckenwalde sowie am Landgericht Potsdam teil.

Gesucht werden für den Amtsgerichtsbezirk Zossen 34 Jugendschöffen bzw. Jugendschöffinnen, für den Amtsgerichtsbezirk Luckenwalde 18 Jugendschöffen bzw. Jugendschöffinnen.

Erst 15 Bewerbungen eingegangen – benötigt werden 104

Damit die Wahl stattfinden kann, ist entsprechend der Gemeinsamen Allge-

meinen Verfügung zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mindestens die doppelte Anzahl von Personen für die Wahl vorzuschlagen. Dies bedeutet, dass der Jugendhilfeausschuss den Vorsitzenden der Schöffenwahlausschüsse

- beim Amtsgericht Zossen mindestens 68 Personen
- beim Amtsgericht Luckenwalde mindestens 36 Personen

vorzuschlagen hat. Aktuell liegen dem Jugendamt 15 Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagslisten vor.

Mindestvoraussetzungen für das Ehrenamt

Wollen auch Sie Jugendschöffe oder Jugendschöffin werden, müssen Sie folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen. Sie müssen:

- im Landkreis Teltow-Fläming wohnen,
- zu Beginn der Wahlperiode zwischen

25 und 69 Jahre alt

- und deutsche Staatsbürgerin/deutscher Staatsbürger sein.

Sie waren bereits als Jugendschöffe tätig?

Wer bereits in der derzeitigen Amtsperiode (2014 bis 2018) Schöffe oder Schöffin ist und dieses Ehrenamt weiter ausüben möchte (soweit er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt), muss sich wieder neu bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 30.04.2018.

INFO

Weitergehende Informationen sowie den Bewerberbogen Jugendschöffenwahl 2018 finden Sie auf

Brandenburgische Frauenwoche

NOCH BIS 15. MÄRZ VERANSTALTUNGEN ZUM MOTTO „SELBER SCHULD“

» Christiane Witt, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming, macht auf die bevorstehende Brandenburgische Frauenwoche aufmerksam. Sie findet vom 1. bis 15. März statt, steht unter dem Motto „Selber schuld“ und ruft damit auf, gegen individualisierte Schuldzuweisungen zu kämpfen.

Diese „Schuldzuweisungen“ sollen strukturelle Diskriminierungen von Frauen verschleiern. Der Frauenpolitische Rat des Landes Brandenburg ruft dazu auf, gemeinsam mit anderen Aktiven in Brandenburg gesellschaftliche Probleme als solche zu begreifen und verändern.

Zentrale Auftaktveranstaltung in Potsdam

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e. V., die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam und das Landesbüro Brandenburg der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. laden ein, am 1. März mitzudiskutieren. Tagungsort ist der Plenarsaal im Rathaus Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam, und zwar ab 10.30 Uhr.

Weltgebetstag

Immer am ersten Freitag im März beschäftigt sich der Weltgebetstag mit der Lebenssituation von Frauen eines anderen Landes. Christliche Frauen, z. B. aus Ägypten, Kuba, Malaysia oder Slowenien wählen Texte, Gebete und Lieder aus. Diese werden dann in weltweiten Gottesdiensten auf 95 Sprachen gefeiert. 2018 kommt der Weltgebetstag aus Surinam, dem kleinsten Land Südamerikas. Der Weltgebetstag ist die größte ökumenische Basisbewegung von Frauen. Ihr Motto lautet: „Informiert beten – betend handeln“. Der Weltgebetstag wird in über 170 Ländern in ökumenischen Gottesdiensten begangen. In Teltow-Fläming veranstalten traditionell viele Kirchengemeinden Gottesdienste.

Veranstaltungen in TF

Auch im Landkreis Teltow-Fläming gibt es aus Anlass der Brandenburgischen Frauenwoche zahlreiche Veranstaltungen. Einen Überblick finden Sie im Internetauftritt des Landkreises unter folgendem Link:

Der **Allgemeine Anzeiger Rangsdorf** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Rundschau Blankenfelde-Mahlow	12.600 Exemplare
• Rund um den Turm Großbeeren mit Amtsblatt	4.300 Exemplare
• Ludwigsfelder Bote	14.300 Exemplare
• Zeitung für Mittenwalde mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Nuthetaler Gemeindeglocke mit Amtsblatt	4.800 Exemplare
• See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt	2.600 Exemplare
• Trebbiner Anzeiger mit Amtsblatt	5.000 Exemplare
• Anzeiger für Zossen	8.400 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter [\[REDACTED\]](#)

Die Grippe ist da

2018 BEREITS 129 INFLUENZA-FÄLLE GEMELDET

» Die Grippewelle der Saison 2017/2018 hat nach Definition der Arbeitsgemeinschaft Influenza in der 52. Kalenderwoche 2017 in Deutschland begonnen.

Seit Anfang Januar 2018 nehmen die nachgewiesenen und gemeldeten Grippefälle im Landkreis Teltow-Fläming zu. So wurden in der ersten Januarwoche vier, in der dritten Januarwoche elf, in der vierten Woche 42 und in der fünften Woche 64 Influenzavirus-Nachweise dem Gesundheitsamt gemeldet. Mit Stand vom 2. Februar wurden dem Gesundheitsamt Teltow-Fläming bisher 129 Influenza-Nachweise gemeldet. Dabei dominieren Influenza B (71 Prozent) deutlich vor der Influenza A (29 Prozent). Die Dunkelziffer der Grippeerkrankten liegt nach Schätzung des Robert-Koch-Instituts 80- bis 300-fach höher.

Betroffene Personen – Die meisten in dieser Influenzasaison (2017/2018) Erkrankten gehören zur Altersgruppe der 46- bis 65-Jährigen. Sie stellen 43,4 Prozent aller Grippepatienten. 94,6 Prozent der Patienten, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, waren nicht gegen Influenza geimpft. Zwei der Erkrankten mussten stationär behandelt werden.

Atemwegsinfektionen in Kitas – Darüber hinaus sind dem Gesundheitsamt zwei Häufungen von akuten fieberhaften Atemwegsinfektionen in Gemeinschaftseinrichtungen (Kitas) im Landkreis gemeldet worden.

Der Grippe vorbeugen – In Deutschland wird zur Vorbeugung der Grippe (saisonale Influenza) die Influenza-schutzimpfung empfohlen. Diese Schutzimpfung bietet jeder Hausarzt und der Kinderarzt an. Was kann man außer der

Influenza-Schutzimpfung noch tun, um eine Grippeerkrankung zu vermeiden?

Kein Gripeschutzimpfstoff schützt 100-prozentig vor einer Grippe. Vor allem ältere Menschen und chronisch Kranke, deren Immunsystem schwächer ist, sprechen weniger gut auf die Impfung an. Deshalb sollten zusätzlich zur Gripeschutzimpfung weitere Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu gehören Abstandhalten zu Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung während der Grippezeit, regelmäßiges und gründliches Händewaschen sowie eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Schlaf.

INFO

Kontakt: Impfstelle des Gesundheitsamtes: ☎ 03371 608 3814 oder ☎ 03371 608 3811.
